

6. Beschert die Personenfreizügigkeit (PFZ) dem Kanton Zürich wertvolle Fachkräfte oder bloss Billig-Arbeitskräfte, die hiesige Arbeitnehmer verdrängen?

Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil) vom 7. Mai 2018

KR-Nr. 126/2018/RRB-Nr. 627/27. Juni 2018

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss einem Dokument des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom November 2017 waren im Jahre 2016 volle 59000 zuwandernde EU- Staatsangehörige neu in Schweizer Stellen in Branchen mit mehr als 5% Arbeitslosigkeit eingetreten. Gleichzeitig waren schweizweit 187 000 arbeitslose Inländer registriert, die eine Stelle in einer dieser Branchen mit 5% oder mehr Arbeitslosigkeit suchten.

1. Wie waren die entsprechenden Zahlen von 2015 bis 2017 sowohl der neu zuwandernden EU-Staatsangehörigen als auch der inländischen Arbeitslosen im Kanton Zürich für die Branchen mit mindestens 5% Arbeitslosigkeit?

2. Wie viele Ü-50-jährige waren jeweils unter diesen inländischen Arbeitslosen?

Unter ausländischer Fachkraft versteht man einen Arbeitnehmer, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten von Schweizer Arbeitgebern im inländischen Arbeitsmarkt gesucht, aber nicht gefunden werden.

3. Wie viele EU-Arbeitnehmer sind 2015 bis 2017 jeweils in Stellen im Kanton eingetreten, die einer Branche mit weniger als 0,1% Arbeitslosigkeit gehören? Wie viele Prozentanteile an der ganzen Zuwanderung sind das?

Die Sozialhilfestatistik zeigt deutlich, dass immer mehr Menschen bereits ab dem 45. Altersjahr, sicher ab 50, ein erhöhtes Sozialhilfe-Risiko aufweisen. Dies ist aber diesen Statistiken zufolge erst seit wenigen Jahren so – etwa seit die Übergangsbestimmungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU ausgelaufen sind.

3. Kann der Regierungsrat diese Aussage bestätigen und wie ist sein Haltung dazu?

4. Wie viele über 50-jährige Zürcher Arbeitnehmer haben vor Einführung der PFZ in den Jahren 2000 bis 2007 die Arbeitsstelle ohne Anschlussstelle beendet?

5. Wie viele über 50-jährige Zürcher Arbeitnehmer haben in den Jahren 2008 bis 2017 die Arbeitsstelle ohne Anschlussstelle beendet?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2015–2017 erreichte die Einwanderung von EU-Staatsangehörigen in den Kanton Zürich folgende Werte: 2015 wanderten 32 267 Personen, 2016 31 106 Personen und 2017 30 717 Personen in die ständige und nichtständige Wohnbevölkerung des Kantons Zürich zu. Die nichtständige Wohnbevölkerung umfasst Ausländerinnen und Ausländer mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für weniger als zwölf Monate sowie Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als zwölf Monaten.

Die Zuordnung der Zugewanderten nach Branchen bzw. Berufen ist nur teilweise möglich, da die Brancheneinteilung in der Arbeitslosenstatistik des Staatssekretari-

ats für Wirtschaft und in der Zuwanderungsstatistik des Staatssekretariats für Migration nur teilweise deckungsgleich ist. So wies beispielsweise die Branche 70 «Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben sowie Unternehmensberatung» nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA), die bei der Arbeitslosenstatistik verwendet wird, im Jahr 2017 eine Arbeitslosenquote von 5% auf. Die Zuwanderung wird aber nicht nach dieser Branchengruppierung erfasst. Bei der Zuwanderungsstatistik gibt es die Branche «Planung, Beratung und Informatik», die 2017 eine Zuwanderung von über 8700 Personen ausweist. Sie ist jedoch mit den zusätzlichen Teilbranchen «Planung» und «Informatik» breiter gefasst als die entsprechende Branche in der Arbeitslosenstatistik. Bei der NOGA-Branche 78 «Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften», die 2017 eine Arbeitslosenquote von 6,2% ausweist, fehlt bei den Zuwanderungsdaten eine entsprechende Branchenkategorie. Ungenauigkeiten können auch dadurch entstehen, dass Berufe in den Statistiken nicht genau mit den tatsächlichen Berufen übereinstimmen. So kann zwar statistisch festgestellt werden, dass eine eingewanderte Person im Baugewerbe arbeitet, aber nicht genau, in welchem Beruf und in welcher Funktion. Ob diese Person einen Mangelberuf innerhalb des Baugewerbes besetzt oder nicht, bleibt daher zumindest teilweise unklar.

In der nachfolgenden Auswertung sind für die Jahre 2015–2017 die Branchen im Kanton Zürich mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 5% aufgeführt, bei denen die Zuordnung der Zuwanderungsdaten annäherungsweise möglich ist. Dabei weisen die Branchen Gastgewerbe, Baugewerbe und Private Haushalte mit Hauspersonal (Letztere umfasst

alle Hausangestellten von Privatpersonen) zahlenmässig die höchste Zuwanderung auf. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass in diesen Branchen neben Au-pairs auch Fachkräfte mit Qualifikationen eingestellt wurden, die in der Schweiz kaum oder nicht verfügbar waren (Beispiel: Spitzenköchinnen und -köche im Gastgewerbe). Im Kanton Zürich waren 2015–2017 insgesamt zwischen 14% und 15% der Zugewanderten in den Branchen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 5% tätig.

Zuwanderung in Branchen mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 5%, Anzahl Personen, Jahre 2015–2017

Jahr 2015

Branche	Zuwanderung
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	30
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	59
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	161
Vermietung von beweglichen Sachen	19
Metallerzeugung und -bearbeitung	128
Baugewerbe	780
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94
Gastgewerbe	2366
Herstellung von Textilien	12
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2

Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	30
Private Haushalte mit Hauspersonal	874
Total	4555
Prozentualer Anteil an der gesamten Einwanderung	14%

Jahr 2016

Branche	Zuwanderung
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	13
Herstellung von Bekleidung	6
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	69
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	75
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	156
Schifffahrt	48

Branche	Zuwanderung
Vermietung von beweglichen Sachen	21
Metallerzeugung und -bearbeitung	120
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28
Baugewerbe	657
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	72
Gastgewerbe	2287
Herstellung von Textilien	6
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	13
Private Haushalte mit Hauspersonal	998
Total	4571
Prozentualer Anteil an der gesamten Einwanderung	15%

Jahr 2017

Branche	Zuwanderung
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	326
Vermietung von beweglichen Sachen	15
Metallerzeugung und -bearbeitung	108
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	30
Baugewerbe	680
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	87
Gastgewerbe	2112
Herstellung von Textilien	7
Tabakverarbeitung	1
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	20
Private Haushalte mit Hauspersonal	1001
Total	4389
Prozentualer Anteil an der gesamten Einwanderung	14%

Zu Frage 2:

2015–2017 waren in den Branchen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 5% im Jahresdurchschnitt 1422 bis 1638 inländische über 50-Jährige arbeitslos. Betroffen waren vor allem die Branchen Bau- und Gastgewerbe.

Anzahl inländische arbeitslose Personen über 50 Jahre in Branchen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 5%, Jahre 2015–2017:

Jahr 2015

Branche	inländische Arbeitslose über 50 Jahre (Jahresdurchschnitt)
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	21
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	72
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	24
Vermietung von beweglichen Sachen	20
Metallerzeugung und -bearbeitung	19
Baugewerbe	632
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	99
Gastgewerbe	473
Herstellung von Textilien	22
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0
Private Haushalte mit Hauspersonal	40
Total	1422

Jahr 2016

Branche	inländische Arbeitslose über 50 Jahre (Jahresdurchschnitt)
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	15
Herstellung von Bekleidung	11
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	56
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	80
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	32
Schifffahrt	2
Vermietung von beweglichen Sachen	23
Metallerzeugung und -bearbeitung	17
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	34
Baugewerbe	684
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	112
Gastgewerbe	498
Herstellung von Textilien	34
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0
Private Haushalte mit Hauspersonal	0
Total	1638

Jahr 2017

Branche	inländische Arbeitslose über 50 Jahre (Jahresdurchschnitt)
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	42

Vermietung von beweglichen Sachen	21
Metallerzeugung und -bearbeitung	11
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	36
Baugewerbe	662
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	127
Gastgewerbe	505
Herstellung von Textilien	24
Tabakverarbeitung	0
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1
Private Haushalte mit Hauspersonal	47
Total	1476

Die Branche «Planung, Beratung und Informatik» verzeichnete zwar eine überdurchschnittliche Zuwanderung, wies jedoch nicht in allen Teilbranchen eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von mindestens 5% auf. In den Teilbranchen, die 2017 eine Arbeitslosigkeit von mindestens 5% aufwiesen, waren die über 50-Jährigen im Jahresdurchschnitt wie folgt betroffen:

- «Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen»: 65 Arbeitslose
- «Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben sowie Unternehmensberatung»: 290 Arbeitslose
- «Rechts- und Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung»: 84 Arbeitslose

Zu Frage 3:

Es gibt im Kanton Zürich kaum Branchen mit einer Arbeitslosenquote unter 0,1%. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Branchen ohne Bedeutung für den Zürcher Arbeitsmarkt, darunter den Kohlebergbau, den Erzbergbau oder die Gewinnung von Erdöl. In diese Branchen wurde folglich auch keine Zuwanderung registriert. Der prozentuale Anteil an der Zuwanderung ist dementsprechend 0%.

Zu Frage 4:

In den letzten Jahren hat das Risiko, arbeitslos zu werden, für ältere Arbeitnehmende tatsächlich zugenommen. Ähnlich verhält es sich mit dem Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, wobei die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen weiterhin unter dem Durchschnitt liegt (Sozialbericht Kanton Zürich 2016, S. 43). Dieser Anstieg ist zwar erst in den letzten Jahren zu beobachten, doch lässt sich dieser nicht allein auf die Personenfreizügigkeit zurückführen. Die Finanzkrise, der technologische Fortschritt und die sinkende Halbwertszeit der Ausbildung sowie die Reform der Invalidenversicherung dürften ebenfalls einen Einfluss auf diese Entwicklung gehabt haben. Der Regierungsrat ist sich der Problematik «50plus» bewusst und lässt daher im Rahmen der Umsetzung des Legislaturziels 8.1 entsprechende Massnahmen erarbeiten. Diese zielen jedoch nicht auf eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit ab, sondern auf die Verbesserung der Qualifikation der Arbeitnehmenden.

Zu Fragen 5 und 6:

Dass Personen nach der Beendigung einer Arbeitsstelle keine Anschlussstelle haben, kann verschiedene Gründe haben. So können sie unter anderem erwerbslos, pensioniert oder invalid werden oder sich allgemein vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Dabei sind für die Sozialhilfe die Erwerbslosen von besonderer Bedeutung. Erwerbslose sind Personen, die keine Stelle haben, aktiv eine Stelle suchen und sofort verfügbar sind, unabhängig davon, ob sie bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldet sind oder nicht. Eine Auswertung gestützt auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung zeigt, wie viele erwerbslose Personen im Kanton Zürich ihre Stelle durch eine Entlassung verloren haben. Bei diesen Personen kann vermutet werden, dass sie bei der Entlassung keine Anschlussstelle gefunden haben und anschliessend erwerbslos wurden. Die Stichprobe umfasst die ständige Wohnbevölkerung, also Personen, die mehr als zwölf Monate im Kanton Zürich wohnen.

Die Zeiträume 2000–2007 mit einer kontingentierten Zuwanderung und 2008–2017 mit einer kaum kontingentierten Personenfreizügigkeit lassen sich anhand dieser Zahlen vergleichen. Für die Jahre 2000 und 2001 liegen allerdings für den Kanton Zürich keine ausreichend grossen Stichproben vor. Deshalb werden diese beiden Jahre aus der Betrachtung ausgeschlossen. Die Berechnungen zeigen, dass in den Jahren 2002–2007 im Durchschnitt pro Jahr rund 3288 über 50-jährige Personen ohne Anschlussstelle entlassen wurden. In den Jahren 2008–2017 liegt der Durchschnitt bei rund 3369 Personen. Damit wurden im Kanton Zürich bei den über 50-Jährigen im Durchschnitt über die Jahre 2008–2017 2,5% mehr Personen ohne Anschlussstelle entlassen als im Zeitraum 2002–2007. Dieser Anstieg kann jedoch auch auf Ereignisse zurückgeführt werden, die sich in diesem Zeitraum negativ auf die allgemeine Beschäftigungssituation ausgewirkt haben. Dazu gehören insbesondere die Finanzkrise und die Frankenstärke. Sie haben zu Entlassungen geführt, die unter anderem auch die über 50-Jährigen betroffen haben. Allerdings wirkte sich in der Vergleichsperiode 2002–2007 auch die Wirtschaftskrise als Folge der Dotcom-Blase negativ auf die damalige Beschäftigung aus.

Die Studie «50plus – Chancen und Risiken auf dem Zürcher Arbeitsmarkt» des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (publiziert im September 2016) hat die aktuelle Lage der Altersgruppe 50plus auf dem Arbeitsmarkt detailliert untersucht. Sie zeigt, dass die Integration der älteren Arbeitnehmenden in den Zürcher Arbeitsmarkt grundsätzlich gut ist. Allerdings haben ältere Erwerbslose häufiger Mühe, wieder in den Erwerbsprozess einzusteigen. Sie suchen länger eine neue Stelle und werden weniger häufig wiedereingestellt als jüngere Stellensuchende. Dieses Phänomen ist je nach Branche sehr unterschiedlich ausgeprägt. In den vergangenen Jahren hat sich die Stellensuchendenquote dieser Altersgruppe den anderen Altersgruppen angeglichen und ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass diesem Anstieg auch ein entsprechender Anstieg des Sozialhilfebezugs folgt. Doch könnten bei älteren Arbeitnehmenden auch die Reformen in der Invalidenversicherung zum Anstieg der Sozialhilfequote beigetragen haben. Welche Rolle die Personenfreizügigkeit in diesem Zusammenhang spielt, ist nicht leicht zu

beantworten. Studien zeigen im Allgemeinen höchstens einen geringen Verdrängungseffekt auf dem Schweizer Arbeitsmarkt durch die Personenfreizügigkeit. Allerdings stand das Alter bei diesen Untersuchungen bisher wenig im Fokus. Allgemein dürfte ein grosses Arbeitsangebot, wie es durch die Personenfreizügigkeit entsteht, die Lage der älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsmarkt eher schwächen, insbesondere dann, wenn sie über wenig Qualifikationen verfügen oder gesundheitliche Einschränkungen haben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die Personenfreizügigkeit (PFZ) wird von fast allen Seiten gelobt, so stark gelobt, dass man meinen könnte, ohne diese wäre die Schweiz kurz vor dem Abgrund. Nein, das waren wir vorher nicht und zum Glück auch damit nicht. Tatsache ist aber auch, dass wir durch die PFZ steigende Zahlen an Verlierern haben, und dies auch mehr als vorher. Die Ü50 gehören dazu. Insgesamt eine Einwanderung von über 30'000 in den Jahren 2015 bis 2017, davon eine Einwanderung von weit über 2000 in die Branche Gastgewerbe, obwohl wir allein rund 500 Arbeitslose im Alter über 50 in dieser Branche hatten. Vom Baugewerbe ausgelöst eine Einwanderung zwischen 600 und 800 pro Jahr und eine Arbeitslosigkeit bei den Ü50 von etwa gleicher Anzahl Personen. Oder anders gesagt: Eigentlich hätte es gar keine Einwanderung in diesen beiden Bereichen gebraucht und es herrscht weder Fachkräftemangel noch sind es in der Regel Fachkräfte, die in diese beiden Branchen einwandern. Es wäre langsam an der Zeit, dass sich die Politiker und Firmenverantwortlichen dieser Tatsache bewusst werden. Die PFZ wird vor allem von Grossfirmen und Konzernen als extrem wichtig angesehen. Dies ist nachvollziehbar, wenn man nur die Firmensicht berücksichtigt. Die SVP und die bürgerlichen Parteien stehen für gute Rahmenbedingungen für alle Firmen ein, wie tiefe Steuern, weniger Bürokratie und Abgaben, beispielsweise mit einem Ja zur SV17 (*Steuervorlage 17*) am 1. September 2019. Aber es geht hier in erster Linie um Arbeitnehmer, Damen und Herren, die mitten im Leben stehen und oft grosse oder sehr grosse Probleme haben, wieder einen Job zu finden, nachdem sie diesen verloren haben. Ein Arbeitsplatzverlust bedeutet in der Regel in diesem Alter nicht nur ein Einzelschicksal, sondern ein Problem für eine ganze Familie, Kinder und Partnerin oder Partner. Dass unter anderem auch die Globalisierung zu diesem Trend beiträgt, ist offensichtlich, und auch die aktuell überall besprochene Digitalisierung hilft genau den älteren Personen wahrscheinlich auch nicht, beziehungsweise wird den Druck auf sie eher noch erhöhen. Es ist unsere Pflicht, dass die Politik das Problem erkennt und auch Massnahmen ergreift.

Soweit ich die Antwort des Regierungsrates verstanden habe, wurde dies im Kanton Zürich erkannt und es geschieht auch bereits etwas. Noch wichtiger sind aber die Firmen im Allgemeinen: Jüngere Personen aus dem Ausland zu holen, obwohl es im Inland Arbeitslose im gleichen Sektor hat, nur um – seien wir doch ehrlich – mit tieferen Salären und Sozialkosten Geld zu sparen, ist unsolidarisch gegenüber der Gesellschaft insgesamt. Wirklich verwerflich ist es, Inländer zu entlassen und durch Neueinwanderer zu ersetzen. Insbesondere die Personalverantwortlichen in den Firmen fordere ich auf, die Verantwortung zu übernehmen, inne zu halten und nachzudenken, bevor weitere Arbeitskräfte aus der EU eingestellt werden, obwohl

der Bedarf auch mit in der Schweiz lebenden Arbeitsuchenden gedeckt werden könnte. Meine Erfahrung als Geschäftsführer eines KMU zeigt, dass das Bewusstsein dafür bei typischen KMU-Firmen unter Schweizer Führung in der Regel vorhanden ist, hingegen umso weniger, je grösser, je internationaler die Firmen sind. Wir Politiker haben die Pflicht, den an sich willkommenen internationalen Firmen nicht nur ein sehr gutes Arbeitsumfeld, gute Infrastruktur und tiefe Steuern zu bieten, sondern auch das Bewusstsein zu fördern: Bitte schaut zuerst in der Schweiz nach Angestellten. Dass der Bundesrat und das Parlament in dieser Richtung Zwangsregulierung, Zwangsmeldungen für Firmen beziehungsweise Branchen beschlossen hat, setzt die Masseneinwanderungsinitiative nicht im Geringsten um, und darüber hat auch das Volk nicht abgestimmt. Aber wir werden sehen, was sie schlussendlich für die Betroffenen bringt. Tatsache ist es, dass dadurch im Moment der Staatsapparat in allen Kantonen ausgebaut werden muss. Einfacher wäre es mit proaktiven, sanften, moralischen Druckmitteln an die Gewissen der Firmen zu appellieren und vor allem in der EU Einfluss zu nehmen, damit die aktuell gültige PFZ so nicht mehr gilt. Indem die PFZ viel zu unkritisch in den Himmel gelobt wird, obwohl das unterdessen in vielen Ländern Europas als Problem betrachtet wird, tun die Mehrzahl unserer Politiker und die Landesregierung zu oft leider genau das Gegenteil. Immerhin scheint der Regierungsrat des Kantons Zürich dies erkannt zu haben und hat in den letzten Sätzen seiner Antwort zu meiner Interpellation durchaus auch kritische Aussagen zur PFZ gemacht.

Die PFZ, so wie sie aktuell gilt, ist ein Fehlkonstrukt. Jemandem fast alle Rechte aus Sozialleistungen, Aufenthalt – beispielsweise in der Schweiz in der Regel umgehend fünf Jahre – und so weiter zu geben, nur weil er einmal einen Arbeitsvertrag in der Tasche hatte – und dies auch, wenn kurz darauf wieder gekündigt wird –, ist völlig falsch, völliger Blödsinn. Es ist bedenklich und sehr naiv zu glauben, dass dies in der Praxis nicht massiv ausgenützt wird. Das führte unter anderem zum Brexit-Ja in Grossbritannien. Und hätte jedes EU-Land auch nur annähernd eine solche Masseneinwanderung wie die Schweiz in den letzten Jahren, dann wäre die Personenfreizügigkeit schon lange wieder dorthin verschwunden, wo sie hergekommen ist, in die Köpfe von weltfremden Berufspolitikern und gutbezahlten EU-Beamten. Ich hoffe sehr, dass irgendwann auch die EU-Bürokraten das Problem erkennen und die Rahmenbedingungen der Personenfreizügigkeit baldmöglichst angepasst werden oder die Schweiz diese konsequenterweise kündigt und die Einwanderung wieder selber steuern darf. In der Schweiz und im Kanton Zürich würden sich viele negativ von der Personenfreizügigkeit betroffene Arbeitnehmer sehr darüber freuen. Danke.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich versuche zu sprechen, obwohl es wirklich schwierig ist bei diesem Lärmpegel im Rat. Der Titel der Interpellation ist für mich nicht ganz verständlich, nämlich: Beschert Personenfreizügigkeit dem Kanton Zürich wertvolle Fachkräfte oder bloss Billigarbeitskräfte, die hiesige Arbeitnehmer verdrängen? Es ist für mich nicht ganz verständlich, denn meiner Meinung nach könnten auch sogenannte wertvolle Fachkräfte die hiesigen Arbeitnehmer verdrängen, oder nicht? Aber das wäre vielleicht zu viel an Logik verlangt.

Die Antwort der Regierung ist so gut wie es die Datenlage erlaubt. Die Datenlage widerspiegelt unser föderalistisches System und die fehlende Einheitlichkeit der Kategorien bei der Datenerhebung. Dies ist bedauerlich, aber immer wieder problematisch, wie bei anderen Analysen auch. Die Regierung hat sich aber sehr Mühe gegeben, vielen herzlichen Dank. Erfreulich ist für uns, dass wir die Sorgen über die Arbeitslosigkeit der Über-50-jährigen mit den Interpellanten teilen. Da sehen wir einen grossen gemeinsamen Nenner. Die Haltung, die mögliche Schuld in der Freizügigkeit zu orten, teilen wir hingegen nicht. Es wäre für uns eher opportun zu fragen, ob die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung gegenüber den Menschen, die während vielen Jahren ihr Bestes für die Unternehmungen gaben, übernimmt. Auch hier bin ich mit Marcel Suter einverstanden. Die Freizügigkeit ist auch nur so gut, wie sie gebraucht beziehungsweise missbraucht wird. Denn keine Firma in diesem Land wird gezwungen, immer neue unverbrauchte junge Personen aus dem Ausland zu holen. Vielleicht sehen Sie das noch irgendwann ein, liebe bürgerliche Parteien, und kehren vor der eigenen Tür. Die Hoffnung bleibt, sie stirbt nämlich zuletzt. Danke.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): «Beschert die Freizügigkeit dem Kanton Zürich wertvolle Fachkräfte oder bloss Billigarbeitskräfte, die hiesige Arbeitnehmer verdrängen?», fragt die SVP in dieser Interpellation. Meine Gegenfrage an die SVP könnte lauten: Bescheren uns die Milliardensubventionen an die Bauern eine nachhaltige Landwirtschaft oder bloss Giftspritzer und Tierquäler? Ich sage dies einfach, um auf die versteckte Polemik des Titels hinzuweisen. Die Personenfreizügigkeit hat auch ihre Schattenseiten, und Marcel Suter hat diese vorhin ausführlich geschildert und ich will hier auch nichts schönreden. Aber sie ist vor allem eins: Sie ist Bestandteil der bilateralen Verträge, welche in ihrer Gesamtheit unserer Volkswirtschaft grosse Vorteile bringen und uns Wohlstand bescheren. Und diese Interpellation schlägt eigentlich den Sack, aber meint wohl den Esel. Denn sie richtet den Fokus auf den Teilaspekt PFZ, um damit wohl letztendlich die Bilateralen schlechtzureden. Das kann ich nicht akzeptieren, denn es gibt die Bilateralen nur als Ganzes so wie es auch die Landwirtschaft nur als Ganzes gibt. Und es gibt überall einfachere und schwierigere Aspekte, aber es gibt eben auch Prioritäten. Der Marktzugang öffnet Märkte und schafft Arbeitsplätze. Und man möchte sich einmal fragen, wie die Situation in der Industrie und die Situation auf dem Arbeitsmarkt aller Arbeitnehmer hier in der Schweiz aussähe ohne eine florierende Exportindustrie. Haben Sie wirklich das Gefühl, wir könnten mit dem Binnenmarkt allein und ein paar Freihandelsabkommen eine Vollbeschäftigung bewerkstelligen? Sicher nicht. Ein liberaler Arbeitsmarkt und eine offene Schweiz sind Garantien für eine tiefe Arbeitslosigkeit, und hiervon profitieren alle, auch die älteren Arbeitnehmer, und um die dreht es sich ja in dieser Interpellation im Besonderen.

Wirft man einen nüchternen Blick auf die Zahlen, dann stellt man fest: Die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen war 2018 deutlich tiefer als der Durchschnitt aller Altersklassen. Sie war nämlich 3,9 Prozent gegenüber 4,7 Prozent aller Altersklassen. Die Ausgesteuerten sind hier miteingerechnet. Dasselbe Bild zeigt

sich auch bei der Sozialhilfequote: 55- bis 64-Jährige müssen prozentual weniger oft aufs Arbeits- und Sozialamt, und noch nie waren mehr ältere Personen in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert als heute. Die sogenannte Partizipationsrate dieser Gruppe ist von 64 auf 75 Prozent gestiegen. Damit liegt die Schweiz heute volle 11 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt und deren 14 über dem EU-Durchschnitt.

Ich will hier nicht tragische Einzelschicksale von älteren Arbeitslosen relativieren. Es ist unbestritten, dass sich diese in einer schwierigen Situation befinden. Ihr Hauptproblem ist es, dass sie länger brauchen, um wieder eine Stelle zu finden. Und sie werden weniger häufig wiedereingestellt als jüngere Stellensuchende. Es ist aber der falsche Schluss, dies sei wegen der Einwanderung so. Vielmehr sind die älteren Arbeitnehmer diskriminiert, beispielsweise durch hohe Pensionskassenbeiträge oder eine falsche Qualifikation. Hier würde beispielsweise eine Neustrukturierung für die Lohnabzüge für die Altersvorsorge helfen. Es ist aber bestimmt das falsche Mittel, diesen Trend über die Einwanderung oder gar über die Aufkündigung der Bilateralen zu bekämpfen. Es ist auch ein falsches Mittel, den Kündigungsschutz für diese Personengruppe zu erhöhen, so wie das die Linke will. Dies ist kontraproduktiv, denn es führt nur zu einem Abwehrreflex bei den Arbeitgebern. Wer stellt denn jemanden ein, den er in einem Worst-Case-Szenario nicht mehr entlassen könnte? Besser wären beispielsweise eine Erhöhung und gleichzeitig eine Flexibilisierung des Rentenalters. Denn wer mehr Restarbeitszeit hat, wird im Arbeitsmarkt auch attraktiver.

Ebenso skeptisch bin ich übrigens gegenüber einer Überbrückungsrente eingestellt, so wie sie der Bundesrat vorschlägt. Sie wird zwar Not lindern, gleichzeitig aber auch einen frühzeitigen Übertritt ins Rentenalter attraktiver machen und Unternehmen dazu verleiten, ältere Arbeitskräfte frühzeitig zu entlassen und sich ohne schlechtes Gewissen aus der Verantwortung zu ziehen. Wichtig und richtig ist die kontinuierliche Weiterbildung am Arbeitsmarkt, denken Sie daran. Ja, es verschwinden Arbeitsplätze, aber es kommen neue hinzu. Diese sind jedoch häufig solche mit anderen Profilen und neuen Qualifikationen. Lebenslanges Lernen ist somit Pflicht sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Trotz gut laufender Wirtschaft haben gerade ältere Menschen in der Schweiz grosse Mühe, wieder eine Stelle zu finden. Damit spricht die Interpellation ein wichtiges Thema an. Nicht sehr überraschend ist es, dass die SVP auch hier meint, dieses Problem hätten wir wegen der angeblich ungebremsten Zuwanderung. Aber nein, liebe SVP, auch hier gibt es andere Ursachen, auch hier ist die Problemlage etwas komplexer.

In der Antwort des Regierungsrates werden verschiedene Ursachen angesprochen. Dabei steht im Zentrum, dass Ausbildungen eine immer kürzere Halbwertszeit haben, und der technologische Wandel immer schneller wird. Leider werden heute ältere Arbeitnehmende bei der Aus- und Weiterbildung weniger unterstützt als die jungen. Und wenn dann noch der Kosten- und Renditedruck dazu kommt, führt es

dazu, dass Über-50-jährige vermehrt entlassen werden. Und wir haben es gehört: Wer einmal arbeitslos ist in diesem Alter, hat es sehr schwer, eine Stelle zu finden. Die wichtigste Ursache dafür sind die Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmenden. In einem SECO-Bericht (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) vom Mai dieses Jahres wird eine verbreitete Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt festgestellt. Es gibt ein Beispiel: Die Bewerbungsunterlagen werden automatisiert, gescannt auf das Alter. Wer über 50 ist, wird automatisch aussortiert und hat keine Chance auf ein Vorstellungsgespräch. Das ist möglich auf unserem Arbeitsmarkt, obwohl in unserer Verfassung steht, dass die Diskriminierung auch aufgrund des Alters verboten ist. Aber offenbar greift das nicht. Nun planen Seniorinnen- und Seniorenverbände in der Schweiz eine Initiative, damit die gesetzlichen Bestimmungen gegen die Altersdiskriminierung griffiger werden und dann hoffentlich auch besser durchgesetzt werden können. Wirkungsvolle Handlungsansätze liegen also auf dem Tisch. Es geht um Förderung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden, zum Beispiel, um eine Lockerung der starren Altersgrenzen bei Stipendien. Heute liegt sie bei 45 Jahren. Das scheint mir doch etwas kurzsichtig zu sein, denn mit 45 Jahren muss man ja noch plus/minus 20 Jahre arbeiten. Da investiert man noch viel in Weiterbildungen, und warum nicht auch in eine Ausbildung, für welche man eben die Unterstützung für Stipendien nutzen könnte?

Das weitere Thema ist der Schutz der Stellensuchenden vor Altersdiskriminierung. Hier können wir gespannt sein darauf, was die Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen und dann auch deren Durchsetzung bringen wird. Vielleicht braucht es in der Zwischenzeit eine Imagekampagne zugunsten der älteren Arbeitnehmenden, damit die Wirtschaft von ihren Vorurteilen etwas abrücken kann. Es gibt bereits Erfahrungen in Kantonen mit solchen Massnahmen, und es wäre vielleicht gut, das im Kanton Zürich auch einmal zu probieren. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben heute Morgen ja eine lustige Einlaufrunde nach den Sommerferien. Wir diskutieren einerseits Quartierpolitik in Schwamendingen und in Wiedikon und gleichzeitig sind wir hier jetzt bei der nationalen Politik, bei der Personenfreizügigkeit angelangt. Das ist jetzt so, anscheinend braucht es das nach den Ferien, dass wir hier richtig breit über alles, was das Herz begehrt, diskutieren können. Sie haben die Personenfreizügigkeit schlechtgeredet. Ich möchte Sie einfach fragen: Was war denn vor der Personenfreizügigkeit? Da hatten wir beispielsweise das Kontingentsystem, ein Saisonier-Statut, wonach man hier neun Monate arbeiten, aber die Familie nicht hierherbringen konnte. Es war schwierig für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hier eine Arbeit zu finden. Zum Beispiel konnte man, wenn man aus Deutschland kam, hier nicht einfach arbeiten, obwohl man gut qualifiziert war, die Sprache konnte und sich relativ problemlos im Arbeitsmarkt hätte integrieren können. Ich kenne einige Leute, die vor allem auch deswegen geheiratet haben, damit sie eine Bewilligung bekamen, um hier zu arbeiten. Für die Menschen, für die Migrantinnen und Migranten war das kein sehr attraktives System, sondern ziemlich menschenfeindlich. Jetzt haben wir diese Personenfreizügigkeit. Sie ist ein Vorteil für die Menschen

und sie ist sogar ein Vorteil für die Wirtschaft. Man sagt, die Finanzkrise 2008 hätten wir ohne Personenfreizügigkeit nicht so gut überstanden, weil bei uns sehr viele Fachkräfte gefehlt haben. Vor allem Informatiker und Informatikerinnen konnte man problemlos in die Schweiz lotsen, damit sie hier arbeiten. Das ist ein grosser Vorteil und das muss man doch einfach einmal anerkennen. Die Wirtschaft ist global und wir können nicht so tun, als hätten wir eine heile Welt. Man kann zwar schon Schwingfeste feiern und so (*Anspielung auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug*), aber das ist ja nicht die Realität, das ist Folklore, und das wissen Sie auch. Wir müssen auch ein bisschen in der Realität leben und nicht Phantomen nachjagen.

Die Personenfreizügigkeit steht unter Druck. Sie steht zu Recht unter Druck, weil sie natürlich nicht nur ein Segen ist. Sie ist auch ein Schaden, wir wissen das. Darum haben wir die flankierenden Massnahmen. Wir haben viel mehr Gesamtarbeitsverträge et cetera zum Arbeitnehmerschutz einführen können. Das ist aber nicht alles. Wir wissen auch genau: Die Kontrolle ist nicht ganz einfach. Und man muss nicht meinen, man könne das einfach so problemlos kontrollieren, dass zum Beispiel kein Lohndumping passiert. Wir haben die Interpellation (*KR-Nr. 135/2019*) zum Gipserunternehmen Goger aus Österreich eingereicht, in der klar aufgezeigt wird, dass dort im grossen Stil «beschissen» wird. Es wird sicher auch im grossen Stil mit ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen «beschissen», die nur kurze Zeit hier sind, das ist auch klar. Wir rennen da diesem Lohndumping immer hinterher, weil die Massnahmen zu wenig griffig sind. Das ist das Problem: Wir brauchen griffige Massnahmen, um diesen Lohndruck zu verhindern. Wir brauchen auch einen Schutz für die Über-55-jährigen. Der Bundesrat hat jetzt zusammen mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften einen Vorschlag gemacht. Der Gewerbeverband war nicht erbaut über diesen Vorschlag, aber ich denke, es ist eine Massnahme, um diese Situation der Über-55-jährigen zu verbessern.

Man kann es also drehen und wenden, wie man will, die Personenfreizügigkeit muss auch immer wieder verteidigt werden. Aber sie kann nur verteidigt werden, wenn die Leute spüren, dass hier in der Schweiz ein Schutz besteht, dass griffige Massnahmen drin sind. Dafür müssen wir kämpfen und werden wir auch in Zukunft kämpfen. Und wenn keine griffigen Massnahmen da sind, wird es auch kein Rahmenabkommen geben.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP hat sich schon immer für einen nachhaltigen, generationsübergreifenden Arbeitsmarkt, insbesondere für die Generation 50plus eingesetzt. Die offiziellen Arbeitslosenzahlen, die wir immer wieder zu hören bekommen, haben leider wenig mit der Wirklichkeit zu tun. In der Realität hat die Schweiz nicht, wie vom Bund ausgewiesen, eine Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent oder, im Kanton Zürich, von 2 Prozent. Wenn wir nämlich die Ausgesteuerten miteinbeziehen, haben wir im Jahr 2018 eine Erwerbslosenquote, die nahezu doppelt so hoch ist wie die Arbeitslosenquote – trotz momentan andauernder Hochkonjunktur. Dies ist die höchste Erwerbslosigkeit seit nicht nur ich auf der Welt

bin, sondern auch unser ältestes Kantonsratsmitglied Valentin Landmann (*Jahrgang 1950*). Der Grossteil der Ausgesteuerten ist über 50 Jahre alt und frustriert vom unermüdlichen Kampf um eine Arbeitsstelle. Ich stelle im persönlichen Gespräch fest, dass die Ausgesteuerten zunehmend verarmen und vereinsamen. Seit 2007 höre ich immer wieder das Argument – heute sicher über fünf Mal –, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Das liegt normalerweise in der Natur einer Hochkonjunktur. Anscheinend löst die Personenfreizügigkeit mit einer Nettoeinwanderung von 1 Million Personen seit 2007 dieses Problem überhaupt nicht. Nein, im Gegenteil: In der Studie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit von 2016 wurde festgestellt, dass nicht einmal jeder vierte Einwanderer seit 2007 in einem Beruf mit Fachkräftemangel tätig ist. Daraus schliesse ich, dass demzufolge die restlichen 77,7 Prozent der Zugewanderten keine Fachkräfte sind. Es liegt doch auf der Hand, dass diese Einwanderung einen erheblichen Druck auf den hiesigen Arbeitsmarkt ausübt, weil sie billiger und jünger sind und dadurch weniger Sozialkosten für die Unternehmen verursachen. Dieser Druck wird durch die Linken mittels der Lobpreisung der flankierenden Massnahmen ja bezeugt. Die Bestätigung dieser Entwicklung zeigt sich ebenfalls darin, dass die Erwerbslosigkeit – ich spreche nicht von der Quote – seit 2007 mit Beginn der Personenfreizügigkeit um 30 Prozent gestiegen ist. Daher sind weitere Massnahmen notwendig und die folgenden Punkte zu prüfen:

Erstens: Eine Integrationssteuer für ausländische Arbeitskräfte, welche innerhalb von zehn Jahren degressiv auf null reduziert wird. Zweitens: Die Stellenlosen 50plus mit Steuerabzugsmöglichkeiten für Arbeitgeber wieder in den Arbeitsprozess integrieren, indem die sozialen Lohnbeiträge bis zum 50. Lebensjahr linear auf null reduziert werden und der BVG-Anteil (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) gesenkt wird. Und zu guter Letzt: eine massvolle und kontrollierte und von der Schweiz gesteuerte Zuwanderung, die nicht nur in der Hochkonjunktur funktioniert, damit wir nur die besten und auch notwendigen Fachkräfte erhalten. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Die Aufstellungen in der Antwort des Regierungsrates zeigen, dass in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 14 und 15 Prozent der Zugewanderten in Branchen mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 5 Prozent tätig waren. Betroffen waren vor allem die Baubranche, das Gastgewerbe und die privaten Haushalte. In Branchen mit 5 Prozent und mehr Arbeitslosigkeit waren zwischen 2015 und 2017 im Jahresdurchschnitt rund 1500 inländische Personen 50plus arbeitslos. Auch da waren vor allem die Branchen Bauwirtschaft und das Gastgewerbe betroffen. Bei den Personen 50plus – das ist ja ein wichtiges Thema – fällt auf, dass sich die Situation bei dieser Personengruppe in den letzten Jahren, verglichen mit anderen Altersgruppen, tatsächlich verschlechtert hat. Ihre Stellensuchendenquote liegt seit zwei Jahren über dem Durchschnitt aller übrigen Altersgruppen, und diese Quote ist in früheren Jahren auch insgesamt über dem Durchschnitt gelegen. Die Frage ist: Kann man dafür die Personenfreizügigkeit mit der EU als Grund ansehen? Ich glaube, es wäre verfehlt, einfach dieses Thema zur

Verantwortung zu ziehen. Aus meiner Sicht sind es andere Faktoren, die ebenfalls einzubeziehen wären, ich spreche von der Finanzkrise, ich spreche vom starken Franken, von der Aufwertung des Frankens. Ich spreche von Restrukturierungen im Bankensektor zum Beispiel, ich spreche von der Digitalisierung. Ich glaube, auch das sind alles Entwicklungen, die hierzu einen Beitrag geleistet haben. Die Frage, welche Rolle genau die Personenfreizügigkeit in diesem Zusammenhang spielt, ist auch nicht ganz einfach zu beantworten. Es gibt verschiedene Studien, die sagen, dass es durch die Personenfreizügigkeit höchstens eine geringe Verdrängung der inländischen Arbeitskräfte gebe, man stelle das so fest. Man muss aber auch sagen, dass die spezielle Situation der 50plus-Altersgruppe hier nie, in keiner Studie, speziell betrachtet wurde. Wie wir das schon bei der ersten Interpellation dargelegt haben: Die Regierung hat ein umfangreiches Massnahmenpaket in Auftrag gegeben und ist weiterhin an der Arbeit. Wir werden selbstverständlich alles, was die Situation der 50plus betrifft, weiterhin mit hoher Priorität verfolgen.

Erlauben Sie mir noch eine aktuelle Information, die Aufhellung der Arbeitsmarktlage: Seit Anfang 2018 hat sich die Situation nun leicht verbessert. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen nahm die Zahl der Stellensuchenden zwischen Juli 2018 und Juli 2019 – das ist eine ganz aktuelle Information an diesem Augusttag – im Kanton Zürich um 7,2 Prozent ab. Das ist eine gute Nachricht für 50plus. Nichtsdestotrotz bleiben wir dran, und ich wünsche mir natürlich als Volkswirtschaftsdirektorin, dass dieser Trend anhaltend ist. Vielen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.